

- 1 Frage stellen**
einem erfahrenen Anwalt
Jetzt auch vertraulich
- 2 Preis festlegen**
Sie bestimmen die Höhe selbst
- 3 Antwort in 1 Stunde**
Rechtssicher vom Anwalt

[Jetzt eine Frage stellen](#)

Provider - außerordentliche Kündigung möglich?

03.12.2008 11:57

Preis: ***,00 € Vertragsrecht



Hallo liebe Berater,

folgender Sachverhalt:

Am 15.11.2008 hatte ich einen Umzug geplant, mein Provider wurden rechtzeitig (3 Wochen davor) informiert.

Der neue Anschlussstermin wurde auf den 14.11.2008 in der neuen Wohnung gelegt.

Für diesen Tag musste ich Urlaub beantragen!

Ein Techniker (Fremdfirma) kam und nach 2 Stunden hatte er die Leitung installiert.

Die Umschaltung am Hauptverteiler erfolgte auch, am Abend hatte ich kurzzeitig eine Internetverbindung.

Diese funktionierte aber nur an diesem Tag, seither kommt keine Verbindung, aus welchen Gründen auch immer, zustande.

Mein Provider wurde auch direkt am 14.11.2008 abends über diesen Sachverhalt informiert.

Eine 24-Stunden Störung wurde mit einem neuen Techniker-Termin, geplant für den 27.11.2008, geschlossen.

Am 27.11.2008 habe ich erneut einen Tag Urlaub genommen, der zugesagte Techniker (Fremdfirma) kam jedoch den gesamten Tag nicht!

Am 28.11.2008 rief ich dann kurz nach 10 Uhr erneut bei meinem Provider an, wieder wurde eine 24-Stunden Störung geöffnet.

Diese ist bis zum heutigen Tag ohne jegliche Rückmeldung bzw. Info über Stand offen.

Am 29.11.2008 rief ich dann wieder und erhielt die Info das dies von der Ferne behoben werden kann.

Am 01.12.2008 Anruf in der Hotline, es kam die Auskunft es sein kein Kundenkontakt nötig und falls doch, melde sich der Techniker bei mir.

Am 02.12.2008 um 10:00 Uhr schrieb ich dann über das Kontaktformular meines Providers eine "Kritik", die mit einer automatischen Antwort (10:06 Uhr) als eingegangen bestätigt wurde.

Fristsetzung:

"Falls mein Anschluss bis Ende der Woche (5.12.) nicht vollständig funktionsfähig ist, sehe ich mich gezwungen einen anderen Anbieter zu wählen."

Am 03.12.2008 um 08:19 Uhr schrieb ich erneut eine E-Mail, da ich keine Rückmeldung erhalten habe.

Wie kann ich nun mit der richtigen Formulierung aus dem Vertrag raus?

Vielen Dank für Ihre Antwort und herzliche Grüße...

Sehr geehrter Fragesteller/in,
vorweg möchte ich Sie darauf hinweisen, dass diese Plattform eine ausführliche und persönliche Rechtsberatung nicht ersetzen kann, sondern ausschließlich den Zweck hat, eine erste überschlägige Einschätzung Ihres Rechtsproblems auf Grundlage der von Ihnen übermittelten Informationen von einem Rechtsanwalt zu erhalten. Nun zu Ihrer Frage, welche ich unter Berücksichtigung Ihres Einsatzes wie folgt beantworte:

Vorliegend gehe ich davon aus, dass es sich bei Ihnen um eine Störung handelt, die ausschließlich der Provider zu vertreten hat.

Für das weitere Vorgehen rate ich Ihnen, die Korrespondenz ausschließlich über den Postweg durchzuführen. Ihre E-Mail würde vor einem Gerichtsprozess für den erforderlichen „Zugang“ keinen geeigneten Beweis erbringen können. Insoweit rate ich Ihnen kein Risiko einzugehen.

Insoweit sollten Sie ein Einschreiben per Rückschein zur Post bringen. Darin sollte Ihr Provider unter einer Fristsetzung von ca. zwei Wochen aufgefordert werden, die Anlage zu überprüfen und die Störung zu beseitigen.

Nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist sollten Sie ein weiteres Einschreiben per Rückschein zur Post bringen. Darin ist dann der Rücktritt aus wichtigem Grund gem. § 314 BGB zu erklären. Zur Begründung ist auf den fruchtlosen Fristablauf und die diesbezüglich nicht beseitigte Störung zu verweisen.

Sollte sich der Provider weigern, bzw. Ihnen auf die genannte Fristsetzung nicht antworten, können Sie des Weiteren gegenüber Ihrem Provider die so genannten Verzögerungsschäden geltend machen. Dies umfasst auch die gegebenenfalls entstandenen Rechtsanwaltskosten. Ebenso hat Ihr Provider auch die Mehrkosten zu tragen, die Ihnen entstanden sind. Darunter fallen z.B. die Kosten für einen Providerwechsel (Anschluss- und Installationskosten).

Ich hoffe Ihnen weiter geholfen zu haben und stehe Ihnen gerne im Rahmen der kostenlosen Nachfragefunktion, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Dipl.-Jur. André Neumann



Wir
empfehlen

Die Anwalt Flatrate

Sie müssen sich neben Ihrer Arbeit auch noch um rechtliche Fragen und Belange kümmern? Das raubt Zeit und Nerven. Für Sie haben wir die Flatrate für Rechtsberatung entwickelt.

[Mehr Informationen](#)

[Jetzt eine Frage stellen](#)

frag-einen-anwalt.de © 2018 QNC GmbH | Impressum

TESTSIEGER
einer unabhängigen
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von
Online Rechtsberatung
Ausgabe 02/2008

